

Tagesordnungspunkt 4.1

Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Hier: Spende für St. Martin-Zuschuss Weckmänner

Für o.a. Verwendungszweck wurde eine Spende in Höhe von 200,00 Euro durch Frau Sabine Heblich, Hargesheim vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Stadtrat ist mit der Annahme der Spende für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

16 Ja-Stimmen